

Förderung der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Petition der Kommission Gesundheit, Recht und politische Teilhabe der Behindertensession 2026

Verfasser und Verfasserinnen der Petition: Elena Retica, Evelin Meierhofer, Pascal Baumann, Sunita Beffa

Informationen zu den Anpassungen in der Petition, die an der Session behandelt werden:

- Anträge, die an der Session behandelt werden, sind im Text gelb markiert und werden mit runden Klammern und dem Namen der Antragssteller*innen sowie deren Absicht eingeleitet. Die eigentliche Anpassung ist jeweils in Anführungszeichen gesetzt. Beispiel: (Antrag Mustermann, Anpassung der oben genannten Forderung) «Neue Forderung»

Forderung

Wir fordern durchgehend barrierefreie Informationen und Strukturen, damit alle Menschen mit Behinderungen das aktive Wahl- und Stimmrecht selbstbestimmt ausüben können. Dazu fordern wir:

1. Die **Umsetzung** des Zugangs zu barrierefreien Abstimmungsunterlagen in den Schweizer Gebärdensprachen.
2. Dass der Bund landesweite einheitliche Mindeststandards für barrierefreie Wahl- und Abstimmungsunterlagen erarbeitet und wo möglich auch gesetzlich vorschreibt und umsetzt.
 - i. Der Bund wird aufgefordert – gestützt auf seine Koordinationsrolle gegenüber den Kantonen (u. a. über die Schwerpunktprogramme der Behindertenpolitik und in Zusammenarbeit mit der Sozialdirektorenkonferenz SODK) – gemeinsam mit den Kantonen einheitliche Mindeststandards für barrierefreie Wahl- und Abstimmungsunterlagen zu erarbeiten und diese den Kantonen zur verbindlichen Übernahme zu empfehlen bzw. wo möglich gesetzlich vorzuschreiben.
 - ii. Als Umsetzungsideen soll es beispielsweise bei einer Website gleich am Anfang einen Verweis/Link/Button zu barrierefreien Informationen geben. Eine Kurzzusammenfassung mit den wichtigsten Informationen

soll möglichst am Anfang der Unterlagen / Abstimmungsbüchlein / Website / Video / Audiobeiträge statt am Ende stehen.

(Antrag Duss, Grand, Häsler 1, Forderungen 1 und 2 umschreiben)

«1. Verbindliche gesetzliche Mindeststandards für Wahl- und Abstimmungsinformationen:

Die Bundeskanzlei und die kantonalen Staatskanzleien haben im Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR, insb. Art. 6) sowie in den kantonalen Erlassen verbindliche Vorgaben für barrierefreie Abstimmungs- und Wahlunterlagen festzuschreiben:

- i. Sämtliche offiziellen Erläuterungen (Abstimmungsbüchlein) des Bundes und der Kantone sind systematisch in den drei Schweizer Gebärdensprachen (DSGS, LSF, LIS) sowie in geprüfter Leichter Sprache bereitzustellen.
- ii. Digitale Wahl- und Abstimmungsangebote müssen lückenlos den Standards eCH-0059 und WCAG (Level AA) entsprechen, um mit Screenreadern, Tastatursteuerung und Braillezeilen vollumfänglich autonom bedienbar zu sein.
- iii. Für blinde und sehbehinderte Personen sind taktile Schablonen sowie barrierefreie Stimm- und Wahlzettel flächendeckend zu gewährleisten.»

3. Förderung von Veranstaltungen zur politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

- i. Das Ziel der Veranstaltungen: Möglichst viele Menschen mit und ohne Behinderungen erreichen, damit sie sich eine informierte Meinung bilden können indem sie die Wahl- und Abstimmungsunterlagen nicht nur verstehen, sondern bei Bedarf auch mit Hilfe von Unterstützer:innen vor Ort ausfüllen können.
- ii. Umsetzung: Durch Gemeinden an den Ihnen zur Verfügung stehenden Standorten (zB Gemeindehaus, Mehrzweckhalle, Schulhaus)

(Antrag Duss, Grand, Häsler 2, Forderungen 3 umschreiben)

«Barrierefreie Meinungsbildung und politisches Engagement:

- i. Gemeinden und Kantone haben überparteiliche Informationsanlässe in barrierefreien Räumlichkeiten und Formaten (inklusive Dolmetschung in Gebärdensprachen und Übersetzung in Leichte Sprache) anzubieten, um eine autonome Meinungsbildung zu fördern.
- ii. Die gesetzlichen Grundlagen für die Stimmabgabehilfe (Art. 6 BPR) sind zu modernisieren, sodass Hilfestellungen bei motorischen Einschränkungen diskriminierungsfrei geregelt sind, ohne das verfassungsmässige Stimmgeheimnis zu verletzen oder Abhängigkeiten zu schaffen.»

(Antrag Duss, Grand, Häsler 3.1, ergänzende Forderung; zusammenhängend mit Ergänzung in Begründung 3.2)

«Beseitigung des verfassungsmässigen Stimmrechtsausschlusses (Art. 136 BV):

Der pauschale Ausschluss vom Stimm- und Wahlrecht für Menschen unterumfassender Beistandschaft (Art. 136 Abs. 1 BV) ist aufzuheben, um den völkerrechtlichen Verpflichtungen gemäss Art. 29 UN-BRK nachzukommen und allen Menschen das Stimmrecht zu garantieren.»

Begründung

Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt am Leben teilhaben. Dies umfasst auch die politischen Grundrechte, wie das Wahl- und Stimmrecht. Menschen mit Behinderungen sind mit unterschiedlichen Hürden konfrontiert, die es erschweren diese Rechte wahrzunehmen.

Wir wollen barrierefreie Strukturen und Zugang zu Informationen und die Möglichkeit selbstständig unser aktives Wahl- und Stimmrecht auszuüben. Dazu braucht es verschiedene Massnahmen.

Der Inklusionsindex von Pro Infirmis zeigt, dass sich Menschen mit Behinderungen nach wie vor in fast allen Lebensbereichen benachteiligt fühlen.

Dies gilt auch für die politischen Rechte, was nicht vereinbart ist mit der Schweizer Verfassung, gemäss der alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen ausdrücklich verboten ist.

Ausserdem hat die Schweiz sich gegenüber der UN-BRK verpflichtet diese Rechte anzuerkennen.

(Antrag Duss, Grand, Häsler 3.2, ergänzende Begründung zusammenhängend mit neuer Forderung) «Rund 15'000 Personen unter umfassender Beistandschaft sind per Verfassung (Art. 136 Abs. 1 BV) pauschal vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen. Das UNO-Behindertenrechtskomitee hat diesen Zustand gegenüber der Schweiz unmissverständlich als Verletzung von Art. 29 der UN-Behindertenrechtskonvention gerügt.»

Aktuell bieten nur einzelne Kantone Unterlagen in leichter Sprache oder anderen barrierefreien Formaten an; die Ausgestaltung unterscheidet sich stark von Kanton zu Kanton und teils sogar von Gemeinde zu Gemeinde.